

Leitfaden Interventionsschritte und Verantwortlichkeiten

für Mütterberaterinnen und Grundversorger (Kinder- und Jugendärzte, Hausärzte) zur
Zusammenarbeit im Rahmen einer klemon-Intervention

Sprachregelung:

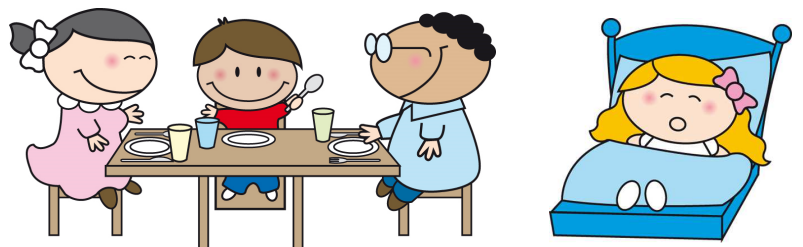
Der besseren Lesbarkeit halber erfolgt im Folgenden eine Beschränkung auf die *männliche Schreibweise*. Selbstverständlich sind dabei immer männliche und weibliche Personen mitgemeint. Die Bezeichnung "Pädiater" wird synonym gebraucht für "Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin", "Ärztlicher Grundversorger" dient als Sammelbegriff für Pädiater und Hausarzt.

1. Allgemeines

Das Ziel des vorliegenden Leitfadens liegt darin, die projektbezogene Zusammenarbeit und Verantwortlichkeiten der an der Frühinterventionsmassnahme klemon beteiligten Berufsgruppen klar zu regeln. Damit wird während der klemon-Intervention für die beteiligten Kinder betreffend Gesundheitsstatus und Wohlergehen eine grösstmögliche Sicherheit garantiert. Dieser Leitfaden wurde von den beiden involvierten Berufsverbänden – *Schweizerischer Verband der Mütterberaterinnen SVM* und *Kinderärzte Schweiz* – erstellt und von den jeweiligen Vorständen für verbindlich erklärt.

2. Aufnahmeprozedere

- Ein Kind, welches für das klemon-Angebot geeignet ist, wird vom Pädiater oder dem Hausarzt (Grundversorger) an die Mütterberaterin überwiesen. Zwingende Voraussetzung für den Beginn der klemon-Intervention ist eine vorgängige medizinische Konsultation inkl. Erhebung biometrischer Daten (BMI bzw. Perzentilwerte von Gewicht und Länge) sowie das Informieren der Eltern über das Angebot klemon. Dazu steht ein Projekt-Flyer für Eltern zur Verfügung.
- Eine diplomierte Mütterberaterin, welche ein Kind für das klemon-Angebot als geeignet erachtet, orientiert die Eltern über die zwingend erforderliche ärztliche Konsultation zu Beginn und am Ende der Intervention.
- Die gegenseitige Information nach erfolgter ärztlicher Konsultation von Mütterberaterin an Grundversorger ist sicher gestellt. Der Grundversorger leitet die Ergebnisse (biometrischen Daten) der Erstkonsultation an die Mütterberaterin weiter.
- Die Eltern des Kindes unterschreiben ein Formular, in dem festgehalten wird, dass sie damit einverstanden sind, dass die Mütterberaterin und der zuständige ärztliche Grundversorger während der klemon-Intervention bezüglich Ess-, Ernährungs- und Bewegungsverhalten und biometrischen Daten (Gewicht und Länge) von der Schweigepflicht gegenseitig entbunden sind.



3. Verlaufsmonate der Intervention

- Im Verlaufe der Intervention soll bei Abbruch oder bei Auffälligkeiten (Verhaltensauffälligkeiten wie z.B. Schlafstörungen, Essensverweigerung, Erbrechen, Affektkrämpfe oder Auffälligkeiten im Verdauungstrakt wie Verstopfung oder Durchfälle) ein Informationsaustausch zwischen dem ärztlichen Grundversorger und der Mütterberaterin stattfinden.
Insbesondere ist die Mütterberaterin beim Beobachten bzw. im Verdachtsfall medizinisch relevanter Auffälligkeiten dazu verpflichtet, Konsultationen beim ärztlichen Grundversorger zu veranlassen.
- Die betroffenen Kinder müssen während der klemon-Intervention mindestens während zwei Beratungen auf der Mütter-/Väterberatungsstelle anwesend sein, damit eine direkte Beobachtung durch die Mütterberaterin möglich ist.

4. Abschluss der Intervention

- Vor der letzten Beratung bei der Mütterberaterin findet eine zweite Konsultation inkl. biometrischer Messung (BMI bzw. Perzentilwerte von Gewicht und Länge) mit dem Kind beim zuständigen ärztlichen Grundversorger statt.
- Damit die letzte Beratung im Rahmen der klemon-Intervention abgeschlossen werden kann, ist die Mütterberaterin auf eine vorangehende Übermittlung der erhobenen biometrischen Angaben durch die zuständige medizinische Praxis angewiesen.
- Im Anschluss daran erstellt die Mütterberaterin einen kurzen Abschlussbericht zuhanden des ärztlichen Grundversorgers. Darin enthalten ist ein Protokollvergleich des ersten und des letzten Coachingradars (= graphische Darstellung von der Veränderung einzelner Verhaltensindikatoren). Wichtige Sachverhalte zu den Indikatoren des Coachingradars werden zusätzlich dokumentiert. Dies gewährleistet die Weiterführung einer zielgerichteten Beratung nach der Intervention durch den ärztlichen Grundversorger und fördert damit die Nachhaltigkeit der Intervention.

Dieser Leitfaden ist für die beiden Akteure – Mütterberaterin – Pädiater oder Hausarzt – im Zusammenhang mit dem klemon-Angebot verbindlich.

Mai 2010



Manuela Hany



Rolf Temperli



SVM Präsidentin Irène Candido

